



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Miesbach, Lkr. Mühldorf a.Inn, Stadt und Lkr. Rosenheim

ausgegeben am 20.05.2015 14:53 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 20.05.2015 15:30 Uhr  
bis 22.05.2015 12:00 Uhr

In den letzten Tagen sind die prognostizierten Niederschläge eingetroffen. Bisher sind ca. 60mm gefallen.

Die Pegel der Gewässer sind überall deutlich gestiegen. Im Laufe des heutigen Abends wird der Dauerregen weiter anhalten. Die Wetterwarndienste prognostizieren bis einschließlich Samstag erneut bis zu 50 mm mit Schwerpunkt im Stau der Alpen.

Entsprechend werden die Wasserstände von Mangfall, Inn und Zubringern noch weiter steigen.

An den Meldepegeln von Mangfall, und Schlierach werden im Laufe des Abends/der Nacht die Meldestufe 1 erreicht und überschritten.

Ein Anstieg der Pegelstände bis zur Meldestufe 2 sind nach derzeitigen Berechnungen nicht zu erwarten.

Die Seepegel von Tegern- und Schliersee steigen, werden aber voraussichtlich Meldestufe 1 nicht erreichen können.

Für die Innpegel von Oberaudorf bis Mühldorf wird davon ausgegangen, dass im Laufe des heutigen Tages Meldestufe 1 erreicht wird, die Wasserstände aber unter Meldestufe 2 bleiben.

An den kleineren Gewässern wie Isen, Attel, Rott, Prien wird kein größeres Hochwasser erwartet.

In der Nacht auf Sonntag soll Wetterberuhigung eintreten und die Niederschläge nachlassen. Spätestens am Sonntag wird mit wieder fallenden Wasserständen gerechnet.

Sollte sich die Lage gegenüber der derzeitigen Einschätzung ändern wird eine Aktualisierung

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



der Warnung erfolgen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

